

Gemeinde Weißenborn

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Weißenborn Schulstraße 5 07639 Weißenborn

Telefon 036601 82066
Telefax 036601 937761

Ausschreibung zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung im Rahmen einer freien Trägerschaft

Die Gemeinde Weißenborn schreibt die Übernahme der Trägerschaft durch einen freien Träger der Jugendhilfe für die Kindertageseinrichtung „Mühltalspatzen“ Weißenborn zum 01. Januar 2026 aus.

Allgemeine Angaben

Adresse: Schulstraße 5, 07639 Weißenborn
Betreuungsalter: ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
Kapazität: 48 Kinder, davon sind 9 Plätze für Kinder unter 2 Jahren
Personal: 8 Erzieher (5,781 VZÄ), 2 technische Kräfte,
(Hausmeisterdienstleistungen über den Bauhof)
Öffnungszeiten: 6:00 Uhr – 17:00 Uhr
Lage: im Ortskern

Mietvertragspartner bei Abschluss: Gemeinde Weißenborn
Leistungsbeginn: 01. Januar 2026

Die Gemeinde Weißenborn beabsichtigt, die von der Gemeinde bisher selbst betriebene Kindertageseinrichtung in freie Trägerschaft zu überführen.

Die Einrichtung befindet sich im Bildungs- und Bürgerzentrum der Gemeinde und teilt sich das Gebäude mit der örtlichen Grundschule, dem Gemeindebüro und einer Arztpraxis. Die Kindertageseinrichtung hat Ihren eigenen separierten Gebäudeteil mit abgetrenntem Außengelände.

Die Kinder werden von acht Erziehern in **vier** Gruppen betreut.

Finanzierung und Vereinbarung

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt gemäß des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG).

Der zukünftige Träger wird entsprechend des ThürKigaG eine Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung mit der Gemeinde Weißenborn abschließen.

Die Räumlichkeiten sind durch den Träger zu mieten und das Bestandspersonal zu übernehmen.

Die Entscheidungsfindung erfolgt auf Grundlage der konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Betreuung.

Die Kindertageseinrichtung soll nach dem ThürKigaG arbeiten und die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ist vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu sichern. Bei der Erarbeitung der Betreiberkonzeption ist die Umsetzung der geltenden Gesetze, insbesondere des ThürKigaG und des Thüringer Bildungsplans zu beachten.

Die Kosten der Miete werden gemäß des § 22 ThürKigaG in den Betriebskosten berücksichtigt.

Vom zukünftigen Träger wird erwartet, dass er eine jährliche Eigenbeteiligung leistet. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Vorschläge zur Umsetzung der Eigenbeteiligung einzubringen. Hierbei ist es ausdrücklich nicht gestattet, dass neben den Elternbeiträgen die auf Grundlage der zukünftigen Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung erhoben werden, weitere Beträge durch die Eltern zur Sicherung des Eigenanteils herangezogen werden.

Gleichermaßen soll der zukünftige Träger in Kooperation mit der Gemeinde Weißenborn an einer sinngemäßen Weiterentwicklung des Angebots arbeiten.

Der Abschluss einer Vereinbarung über den ordnungsgemäßen Betrieb, die wirtschaftliche Stabilität des zukünftigen Trägers als auch die Finanzierung der Kindertageseinrichtung ist das Ziel der Ausschreibung.

Benötigte Unterlagen

Für die Bewerbung sind die folgenden Unterlagen per Mail einzureichen:

- Angebotsunterlagen – maximal zehn Seiten (Motivation; Einrichtungskonzept inkl. Aussagen zu Entwicklungspsychologie, der Heilpädagogik sowie Bildungs- und Familienforschung; mögliche Kooperationspartner im Sozialraum; Umgang mit Personalausfall etc.)
- Aussagen zur Rechtsnatur des potenziellen Trägers (Eintragung im Vereinsregister, Satzung des Vereins etc.)
- Nachweis über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe
- Trägerkonzept
- Referenzen des Antragsstellers
- Auswertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Trägers
- Aussagen zu Arbeits- und Vertragsbedingungen für pädagogisches Personal inklusive Zusatzversorgung für die pädagogischen Mitarbeiter/-innen, Aussagen zur Tarifbindung

Die Angebote sind bis zum 30. Juni 2025 um 12:00 Uhr bei der

**Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz
Hauptamt/Soziales
z. H. Herrn Kreuzholz
Markt 3
07639 Bad Klosterlausnitz**

einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: 30. September 2025

Auswahlverfahren:

1. Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der formellen Eignung der Bewerber.
2. Bewertung nach der aufgeführten Bewertungsmatrix.
3. Vorstellung/ Präsentation der 3 erstplatzierten Bewerber im Gemeinderat Weißenborn
4. Gesamtbewertung auf Grundlage der Präsentation und der schriftlich eingereichten Unterlagen.
5. Vergabebeschluss des Gemeinderates Weißenborn.

Bewertungsmatrix

Die maximale Punktzahl beträgt 200 Punkte, die wie folgt vergeben werden können:

Erfahrung Träger – Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	10 Punkte
Konzeption (entwicklungspsychologische Ansätze (20 Punkte), Beteiligung von Eltern (10 Punkte), Beteiligung von Kindern (10 Punkte) Inklusion (5 Punkte), Qm Verfahren (10 Punkte), Ansätze zur nachhaltigen und präventiven (Sport, Ernährung etc.) Angebotsgestaltung (15 Punkte))	70 Punkte
Schutzkonzept (Träger)	10 Punkte
Lebensnahes Trägerprofil	50 Punkte
Personalkonzept (z. B. bei Ausfall)	20 Punkte
Aussagen zur Organisationsstruktur und Qualitätssicherung	20 Punkte
Sozialraumorientierung und Vernetzung im Sozialraum	20 Punkte
	200 Punkte

Für Rückfragen zum Verfahren steht Herr Kreuzholz, Telefon 036601-57127 sowie per E-Mail: soziales@bad-klosterlausnitz.de gern zur Verfügung.

Die Ausschreibung finden Sie unter www.bad-klosterlausnitz.de/vergabeportal.de.

Weißenborn, 23.05.2025

Christiane Putzer
Bürgermeisterin